



## Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfall-Verordnung

Die Oberflächentechnik Kläke GmbH betreibt an dem Standort Köpenicker Straße 147 in 10997 Berlin einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der unteren Klasse.

Diese Information wurde erstellt, da wir als Betreiber des Betriebsbereichs verpflichtet sind, der Öffentlichkeit die Information gemäß Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) zugänglich zu machen.

Die am Standort Köpenicker Straße vorhandenen Anlagen unterliegen der Genehmigungspflicht nach Ziffer 3.10.1 des Anhang 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Referat I C.

Die erforderliche Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) wurden den für uns zuständigen Behörden vorgelegt.

## An den Standorten vorhandene gefährliche Stoffe

An dem Standort sind Stoffe vorhanden und es können Stoffe entstehen, für die besondere Maßnahmen notwendig sind. Die erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, so dass Gefährdungen gemäß den bestehenden Vorschriften minimiert sind. Die folgende Tabelle nennt die betreffenden Stoffe sowie die bestehenden aber minimierten Gefahren.

Ausgangsstoff	Reaktionspartner	Gasfreisetzung	Eigenschaften des Gases
Cyanidsalze, cyanidische Lösungen, cyanidische Abfalllösungen	saure Wässer, alle Säuren	Toxische Gase (Cyanwasserstoff) 	Es kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut sowie zu Vergiftungserscheinungen kommen. Cyanwasserstoff weist einen Bittermandelgeruch auf.
Salpetersäure	Metalle z.B. Kupfer, chemische Metallbäder	Toxische Gase (nitrose Gase) 	Es kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut kommen. Nitrose Gase haben eine rotbraune Farbe.

### **So werden Sie gewarnt**

- direkt auf dem Werksgelände werden Sie akustisch durch die Brandmeldeanlage gewarnt
- telefonische Benachrichtigung der unmittelbaren Nachbarn entsprechend Alarm- und Gefahrenabwehrplan durch die Firmenleitung
- durch direktes Ansprechen
- Lautsprecherdurchsagen der Polizei
- Durchsagen im Radio und/ oder Fernsehen
- Benachrichtigung durch Warn-App (z.B.: KATWARN, NINA)

### **Richtiges Verhalten im Störfall**

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, halten Sie sich an die Hinweise der Behörden.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schließen Sie die Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Schalten Sie örtliche Radio- und Fernsehsender ein, wenn ungewöhnliche Geräusche, Gerüche oder Rauch-/Nebelwolken wahrgenommen werden, rufen Sie die Nachrichten in den Warn-Apps ab.
- Halten Sie sich an die Anweisungen der Firmenleitung bzw. der Polizei und Feuerwehr.  
Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Polizei oder durch das Radio oder Fernsehen.

### **Behördliche Besichtigungen**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV für den Standort Köpenicker Straße 147 fand am 06.12.2021 und im Rahmen der IED-Inspektion am 05.10.2022 statt. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der für den jeweiligen Standort zuständigen Behörde eingeholt werden.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs.1 der 12. BImSchV können bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I C eingeholt werden.

### **Weitere Information**

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Geschäftsführer Roman Kläke und Jörg Kläke unter der Rufnummer 030/ 61 77 66 0 wenden.